III. Jahrgang. Mai 1902. No. 5.

Blaetter für Jüdische Geschichte und Litteratur.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 43 des „Israelit" in Mainz.

Die Geschichte der Juden in Monheim.

Von **A. Friedmann** in Ingolstadt.

(Schluss.)

Auch diese Petition hatte nicht den geringsten Erfolg. Darum wendet sich die Monheimer Bürgerschaft schon nach wenigen Wochen wiederum an den Herzog mit einer:

„Specification

derienigen Beschwehrungspuncten, so eine gesambte Burgerschafft alhier wider die hieselbstige Schuz Juden einzuwenden hat, und dahero eine Churfürstl. Löbl: Oberamt alhier gehors. gebetten wird, solche Nachtrüksamist abzustellen:

Erstlich gehen die Juden mit einen Burger so ihnen was schuldig, sehr ohnbescheiden umb, indeme sie ins gemain selbe grob anfordern, meldende — Lump bezahle mich, welches dan die Burgern zum Zorn anreizet, anerwogen ihnen schwer fallet von denen Juden obiges schimpf wort übertragen zu müssen.

2. So pflegen der Juden Mägd und Knecht s. v. Schue, unreine Wäsch der gleichen Schäffer, Bachtrög Nudl und andere Bretter auch unsaubere Fenster in die Rährcästen hinein zu waschen, wodurch man immers in der gefahr stehet, das wan das gew. Vieh sodan solch unsauberes Wasser trinket, das dasselbe erkranke oder wohl gar crepiere dürfte.

3. Thuen die Juden Knecht sich auch undstehen zu Nachts bis 11 oder 12 Uhr auf denen gassen herumb zu streifen, und machen zuweilen noch darbey ein grosses getöse mit ausüebende geschray als odas schon manichmahl ein oder andere schon im Böth gelegener und im ersten schlaf versenkht gewester, wegen tumults aber wid erwachter Burger schreckenvoll wid aufgestanden, in der Meinung es seye etwan feur ausgekomen.

4. Wäre ihnen auch ohnmassgeblich zu in imagieren, sie sollten sich nit undstehen an Sonn- und Feyertagen, wehrend haltende Vor: und nachmittägigen Gottesdienst in dene Würthshäusern sich finden zu lassen, massen sie sich in solche Verfüegen, umb die anhero komende baursleuth dahin zu bereden, dass sie etwas mit ihnen handlen möchten; auch ofters geschichet das sie ein grosses gelächter geschrey od. and. tumult umb obig Zeit ausüebe, so recht despectierlich und so vil zum vorschein khomet, ob wer die Juden in der Statt vollkomener Herr und Maister.

5. seind die Juden dermassen erfrecht, das sie so gar an dene Burgerskhinder hand anlegen und selbe schlagen, wie es erst letzthin der Alexand Scheile des s. v. Schweinhüeters Mädle, weilen sie in zusammensuechung der s. v. Schweine beym Austreiben zu lauth vor seyner Hausthür geschryen, gethan, man würde asomit mit Verwundung zuseche gehabt haben was grossen Lerm die Juden gemacht hetten, wan ein Bürger ein Juden Khind wegen einer so geringen, ia statt gar kheine Ursach habenden geschlagen hette.

6. Benehmen die Juden dem burgerl. Vieh die gemeindswayd auf das aller empfindlichste, weile sie Pferd und ochsen der Menge nach auf die wayd thuen, wie das erst letzthin nach Aussag der Hüetter die Juden 40 Pferd und 10 bis 12 par ochsen auf die wayd gethan haben, und sie erfrechen sich so gar, ohnbescheintes Vich unter die gemeinds heerden zu schigen, wan also von einem infecten orth von ihnen Vich erhandelt würde, were man in der eiserdsten gefahr, das dan aller Burg ihr Vieh mit angestekhet, und zu grund gerichtet würde, exponieret.

7. khan an Montägige wochen Markhte ein Christ vor denen Juden fast nichts mehr kaufen; weilen dise in wehrend Zeit da die Christenpersohn handelt, mehrers auf die wahre legen, mithin solche denselben gänzlich auskaufen." —

Monheim, den 5. Fbris 1737.

Die fortgesetzten Klagen und Lamentos, welche besonders von Monheim aus bei der kurfürstlichen Hofkanzlei einliefen, und noch verschiedene andere Faktoren veranlassten den Herzog

Karl Philipp, schliesslich durch ein Radikalmittel Abhilfe zu schaffen. Darum erliess er zu Anfang des Jahres 1741 ein Dekret, gemäss welchem alle im Herzogtum Neuburg sesshaften Juden und Jüdinnen bis spätestens Walburgis, d. i. bis zum 31. Juli desselben Jahres, ihre Häuser Wohnungen und Synagogen den Bürgermeistern und dem Rate überlassen und mit ihrem beweglichen Vermögen abziehen und für alle Zukunft dem Lande entsagen müssten. Gross war der Jammer der Betroffenen. Sie gaben sich darum alle erdenkliche Mühe und boten die grössten Summen, um den Verbannungsbefehl rückgängig zu machen, allein vergebens. Der Herzog blieb unerbittlich. — Als die Kunde von der Ausweisung der Juden aus dem Lande nach Monheim drang, verursachte sie ungeheure Aufregung. 20 Familien [1]) wurden mit einem Schlage obdachlos, darum weinten sie blutige Thränen. Andrerseits sollte ein seit Jahren gehegter Wunsch sich mit einem Male erfüllen, desshalb heller Jubel. Und herrlich sollte das Fest der Judenaustreibung am Walburgistage begangen werden! — Ueber den Verlauf desselben wird in einer ad perpetuam rei memoriam dem Archiv des Monheimer Stadtmagistrates einverleibten Festschrift [2]) erzählt:

---

[1]) In einem Verzeichniss, das kurz vorher aufgestellt worden, sind aufgeführt:

Schutzjuden:

1. Alexander Scheile,
2. Scheile Simon,
3. Abraham Löw,
4. Simon Goldschmids Wittib,
5. Nathan Israel,
6. Abraham Elias Model,
7. Joachim Löw,
8. Alexander Löw,
9. Salomon Moses,
10. Moyses Jud.

sämmtlich Hausbesitzer.

Inwohner:

1. Samil Israel,
2. Salomon Scheile,
3. Eisig Abraham,
4. Abraham Rebezer,
5. Manasse Jud,
6. Alexander Nathan,
7. Lämle Moschel.

Witwen:

1. Israel Alexanders W.; 2. Löw Beers W.; 3. Moschel Israels W.

Vom Schutzgeld befreit:

Jud Schächter mit Weib und Kind und des Models Schreiber mit Weib und Kind.

[2]) Lob- und Danckpredig worinn der Juden, welche ohne Ausnahme aus dem Herzogtumb Neuburg von Sr. dermal regierenden churf. Durchlaucht zu Pfalz etc. seynd gnädigst ausgeschafft worden etc. Auf offener Canzel vorgetragen und Druck gegeben v. Georgio Claudio Hilario Kirchbaur, phil. ac. theol. doctore in et ex urbe in orbe et curato in Zell. (Neuburg 1741).

Vgl. Grassegger'sche Sammlung des Historischen Vereines Neuburg a. d, A. N. VII. 1126.

Nachdem der Kurfürst Carl Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. römischen Reiches Erzschatzmeister etc. den Befehl erlassen, dass alle im Herzogtum Neuburg sesshaften Juden bis zum 31. Juli ds. Jhrs. das Land verlassen mussten, und durch diese Verordnung auch die Stadt Monheim von ihrer mehr als 330 Seelen zählenden und 10 ansehnliche Häuser besitzenden Judenschaft befreit wird, hat der Magistrat daselbst zu Ehren Gottes, zu Ehren der Monheimer Schutzpatronin Walburga und zu Ehren des Ignatius Lojola, des Stifters des Jesuitenordens, das Stadtpfarramt gebeten, für diesen Freudentag ein feierliches Hochamt mit Festpredigt und Te Deum laudamus ansetzen zu wollen. In bereitwilligster Weise wurde diesem Wunsche entsprochen.

Beim Hochamte mit Leviten, welches in der Frühe des 31. Juli in der Klosterkirche zu Monheim abgehalten wurde, celebrierte Herr Cammerer Simon Meyrhoffer, Pfarrer zu Ammerfeld; die Festpredigt hielt Herr Georg Kirchbaur, romanischer Doctor und Pfarrer zu Zell bei Neuburg über den Text[3]: Pater gratias ago tibi, quoniam audisti me; Vater, ich danke Dir, dass Du mich gehört hast. — Dem Gottesdienste wohnte die gesamte Bürgerschaft bei. Nach demselben hielten die Bürgerwehr und die 40 ledigen Gesellen (Freikorps) mit Gewehr, Fahnen, Trommeln und Musik Parade ab; dann wurden 3 Salven mit je 12 Pöllern abgegeben. Nachmittags 3 Uhr begaben sich die Stadträte, die Beamten und die Geistlichkeit zu einem Festmahle in den Garten der Wirthschaft zum Kranz. Bei demselben ging es fröhlich zu. Den ersten Toast brachte der Bürgermeister Johann Schmidt auf den Landesherrn aus; der zweite Toast mit einem Deckelglas voller Rheinwein galt dem kurfürstlichen Geheimen Hofrat Kirchbaur aus Wemding, welcher auf Einladung dem ganzen Feste beiwohnte. Dann liessen sich Trompeten, Pauken, Waldhorn, Trommeln und Hoboen tapfer hören; hierauf folgten 30 Pöllerschüsse. Das dritte Hoch jedoch mit kleineren Gläslein, wurde auf das lange Leben des kurfürstlichen Beichtvaters und Jesuitenpaters Seedorf, des besonderen Fürsprechers zu Gunsten der Judenausweisung, ausgebracht. Sodann wurde noch auf die Geistlichkeit und auf Räte und Beamten toastiert. Die gesamte Bürgerschaft aber wurde von nachmittags 3 Uhr bis abends 9 Uhr mit Essen und braunem Bier regaliert und freigehalten, — „und obschon sich die junge Gesellen von der vereheligten Burgerschafft mit Trincken und Essen, mit Gewöhr, und einigen Musicanten auf einen der Stadt nechst anliegenden Bichel retirirt und zurück gezogen, war jedoch der erste Freuden-Tag von ihnen ganz

[3]) Joh. 11, 41.

alleinig, ohne ledige Weibs-Persohn, ohne Verdrus, Gezank, oder Rauff-Handel, mithin recht löblich und ehrlich vollzogen worden.“ — Den hochansehnlichen Herren Festgästen im Kreuzgarten wurde nachdem eine gemalte Scheibe vorgezeigt, auf welcher ein Jude mit Fuchsbart und -Haaren dargestellt war; darüber stand geschrieben: „Adjeu, ich räume die Stadt! Auf der Rückseite der Scheibe war ein Schwein abgebildet mit einer auf die Feier des Tages Bezug habenden lateinischen und deutschen rätselhaften Umschrift, für deren richtige Lösung eine Prämie von 2 fl. ausgesetzt wurde. Damit war dieser Freudentag in „vollkommener Einig- und Vergnügenheit“ vollendet. Für den folgenden Morgen, den 1. August, war ein Festschiessen auf vorgenannte Scheibe anberaumt. Bei letzterem eroberte sich der Hirschwirt Baumann, welcher das Schwein wunderbar auf den Rücken getroffen, den Schützenpreis von 3 fl. Der Herr Stadtpfarrer veranstaltete am gleichen Tage für die Schulkinder Preisspiele, damit auch die Jugend nicht leer ausging. —

Weniger freudig war die Lage der Ausgewiesenen. Verhöhnt, abgehärmt und mit blutendem Herzen verliessen sie ihr Heim. Nach verschiedenen Wanderungen zogen einige nach Altenstadt a. d. Iller, andere nach Treuchtlingen, Heidenheim, Steinhard und Hainsfärth. Die Synagoge zu Monheim wurde zu einer Wirtschaft („Zum Anker“), und vor einigen Jahrzehnten zum Rathause umgebaut. Noch bis heute ist in letzterem ein Teil des Plafonds der alten Synagoge erhalten geblieben; es sind Scenen aus der Bibel [Kain und Abel; Isacks Opferung; Mordechai und Esther u v. a.] mit hebräischen Bibelversen, prachtvolle Stuccaturarbeiten. Vorzüglich ausgeführt und besonders gut erhalten ist der Teil des Plafonds, welcher die derzeitige Klosterkapelle deckt: Wie Moses auf dem Berge Sinai die 10 Gebote erhält nebst den hebr. Anfangsworten des Dekaloges. — Ähnliche Deckenverzierungen in Synagogen dürften heute wohl zu den Seltenheiten zählen. Ein Haus — wahrscheinlich das von Abraham Elias Model im Jahre 1725 erbaute — heisst heute noch „das Judenhaus“, obwohl seit jener Zeit keine Juden mehr dauernd in Monheim gewohnt haben. —

Zur Geschichte der Juden in Mergentheim.

(Fortsetzung.)

Einen Rabbiner besass die Gemeinde damals nicht; deshalb kam es vor, dass man bei wichtigen rituellen Anfragen an auswärtige Rabbinen sich wandte, wie dieses 1658 der Fall war, wo man wegen Vornahme von Trauungen an den

Rabbiner Mendel Bass[1]) in Frankfurt eine Anfrage richtete. Dagegen war es um jene Zeit ein Rabbinatsassessor (דיין), der die Rabbinatsfunktionen in Mergentheim und in dem Bezirk verrichtete; derselbe hiess ר' מאיר בן הקדוש ר' שלמה הלוי und war nebenbei auch Arzt. Ferner war ein gelehrter Rabbinatsassessor in Weikersheim, namens ר' מאיר בן הח"ר שמואל הכהן, der ebenso, wie der Obervorgänger Salomon, aus Hüttenheim stammte. Er wollte 1646 von Weikersheim weggehen, da ihm die dortigen Lasten und Steuern zu beschwerlich wurden; die Vorsteher des Bezirks baten ihn jedoch, dort zu bleiben, um die Rabbinatsgeschäfte zu besorgen; er bezog bisher als Gehalt 4 Thlr. von Weikersheim und 2 Thlr. von Niederstetten; nun wurden ihm noch weitere 14 Thlr. vom Bezirk bewilligt. — 1654 erhielten die beiden genannten Rabbinatsassessoren je 12 Thlr. Rabbinatsgehalt und 5 fl von jeder Trauung. R. Meir הלוי starb 1658, R. Meir Kohn in Weikersheim 1684; beide wurden in Unterbalbach beerdigt.

Die judenfreundliche Gesinnung des Hochmeisters Leopold Wilhelm von Östreich schlug unter seinem Nachfolger Joh. Kaspar von Ampringen ins Gegenteil um. Dieser wollte anfänglich die Synagoge wieder gänzlich schliessen lassen; allein das ging nicht, da er der von seinem Vorgänger erteilten Erlaubnis als Mitdirektor ebenfalls seine Zustimmung gegeben hatte. Er erliess deshalb am 13. August 1663 ein Dekret, worin es heisst: wenn die Juden in Mergentheim fernerhin ihre Synagoge beibehalten wollen, so muss entweder jeden Sonn- und Feiertag aus jedem jüdischen Hause ein Mann einer Predigt in der Kirche anwohnen, die eigens zur Bekehrung der Juden gehalten wird; den hierzu verordneten Prediger müssen die Juden besolden; oder sie müssen für die Erlaubnis, eine Synagoge hier zu halten, ein für allemal 1000 fl zur Unterhaltung und Renovirung der Pfarrkirche, oder alljährlich zu gleichem Zweck 100 fl erlegen. — Die Synagoge blieb etwa drei Jahre gesperrt, wurde aber durch Regierungsdekret vom 18. Juni 1665 wieder frei gegeben und der öffentliche Gottesdienst konnte wieder darin abgehalten werden.

An diesen Einschränkungen der bisher den Juden bewilligten Rechte traf ein grosser Teil der Schuld den Stadtrat von Mergentheim, der jeder den Juden gewährten Begünstigung mit misstrauischen Blicken begegnete. So beschwerte er sich 1663 in einer an die Condirectoren gerichteten Schrift über den Handel der Juden; darin heisst es u. A.: „Es sollte den Juden ihre Synagog abgeschafft und sie unter einem Rauch zu wohnen angehalten werden; das beste aber wäre, sie gar

[1]) Vgl. Horovitz, Frankfurter Rabbiner, II, 40 ff.

hinauszujagen, oder soviel Köpf, soviel Morgen Wüste Weinberg bauen zu lassen, so den Bürgern hernach wieder von Herrschaft wegen verkauft werden könnte. . . . Es sollte ihnen ein Kennzeichen und das Barett auf der Gassen zu tragen verordnet werden, sonderbar weil sie in der Stadt hin und wieder höhn- und spöttischer Weise melden, man werde ihnen Flecken anhenken, wann sie's nur bald hätten. . . Ihr in der Turtelgassen stossende Scheuer[2]) ist den Nachbarn sehr beschwerlich und überlässtig, weil mit fremden Juden ein solcher Aus- und Eintritt, dass bald kein Kind vor ihnen sicher. . . ." Diese wenigen Sätze mögen genügen, um die übelwollende Gesinnung des Stadtrats den Juden gegenüber zu bestätigen.

Um jene Zeit wurde auch den Juden verboten, ihre Krambuden, die sie auf dem öffentlichen Markt und unter der Strausswirtschaft inne hatten, fernerhin beizubehalten; sie sollten vielmehr alle in ein und derselben Strasse wohnen, damit sie kein Ärgernis bereiten und von der Obrigkeit besser beaufsichtigt werden könnten.

Der Obervorgänger Salomon, der 1656 für sich und seine Nachkommen ewigen Schutz erhalten hatte, starb im Jahre 1665. Bei der judenfeindlichen Stimmung der damaligen deutschherrischen Regierung darf es nicht Wunder nehmen, dass sein Sohn Manasses 1673 für sich, seinen Bruder Lipmann und seinen Sohn Moses wieder um einen Temporalschutz nachsuchen musste, da der Hochmeister Joh. Kapar v. Ampringen von der Annahme ausging, dass der ewige Schutz unter seinem Vorgänger nur erschlichen worden sei. — 1681 erhielt Manasses und 1689 sein hier wohnender Schwiegersohn Kalmann Model (Sohn des bekannten Hofjuden Marx Model in Ansbach)[3]) den Schutz und die Erlaubnis, Häuser für sich kaufen zu dürfen. Die Anzahl der ansässigen Haushaltungen war damals wieder auf fünf gestiegen; sie zählten im Jahre 1700 40 Seelen.

Manasses, gewöhnlich Manes Chasid genannt, stand in hohem Ansehen; nach dem Tode seines Vaters wurde er Obervorgänger (Medine-Parnes) und besorgte gleichzeitig die Rabbinatsfunktionen. Ihm zur Seite standen als Rabbinatsassessoren R. Israel Luntschitz und R. Maier Tarnopol (Letzterer aus Lemberg gebürtig war später Rabbiner in Öttingen, wo er 1696 starb; er ist Verfasser des (ס' מאיר קטן)[4]). R. Manes Chasid, der, einer mündlichen Tradition zufolge, für

---

[2]) Diese Scheuer diente vermutlich als Fremdenherberge für durchreisende jüdische Arme.

[3]) Vgl. Maggid, zur Geschichte und Genealogie der Günzburge, S. 256.

[4]) Vgl. die von mir in der Mtsch. (Beil. zur Jüd. Presse) 1899 Nr. 11 veröffentlichte biographische Skizze.

die Rabbinatsfunktionen keinerlei Bezahlung angenommen haben soll, starb hochbetagt am 6. Tamus (2./3. Juli) 1691. Seine Grabstätte in Unterbalbach wird heute noch von jedem Besucher des Friedhofes aufgesucht.

Nach seinem Tode bekleidete sein Sohn Moses das Amt des Obervorgängers und besorgte gleichzeitig alle Rabbinatsfunktionen; er starb im Jahre 1703. Sein Nachfolger wurde sein Schwager Kallmann Model, der schon früher Beigeordneter war; er bekleidete ebenfalls das Amt des Obervorgängers, während Herz, der Sohn des Moses, die Stelle eines Beigeordneten übernahm.

Im Jahr 1735 wird als Obervorgänger R. Noah Samuel בן הח׳ר יצחק הלוי erwähnt, der auch als Stadlan rühmend hervorgehoben wird. — Um jene Zeit hatte sich die Zahl der jüd. Einwohner derart vergrössert, dass sich das Bedürfnis herausstellte, die Rabbinatsstelle wieder zu besetzen. Hierzu wurde R. Isaak Epstein,[5]) bisher Rabbinatsassessor in Prag, berufen. Er wird 1726 im Chewrabuch von Mergentheim erwähnt, scheint jedoch kaum zwei Jahre hier gewesen zu sein. Sein Nachfolger war R. Menachem Mendel Jankau, bisher Rabbiner in Krotoschin, der aber auch nur etwa ein Jahr in Mergentheim blieb; 1728 wurde er nach Heidelberg berufen und später an die Lemle Moses Klaus nach Mannheim, wo er 1755 gestorben ist.[6]) R. Mendel Jankau's zweite Frau hiess Esther und war die Tochter des angesehenen Simon Ulmo von hier, der 1738 in Balbach beerdigt wurde.[7])

(Fortsetzung folgt.)

Günzburg und die schwäbischen Gemeinden.

(Schluss).

82. Mosche Ulmo, Vorsteher in Pfersee, starb nach 1753.

83. David Ulmo, Sohn des Mosche (Nr. 82), wollte nach Prag, um sich auf der dortigen Schule in Talmudstudien zu vervollkommnen, hatte aber das Unglück, unterwegs vom Wagen zu stürzen und im kräftigsten Jünglingsalter zu sterben; er

---

[5]) R. Eisik מ׳ם Epstein, der auch in מדינות שפ״אר ופרורי (Speier und Brurein) amtirte, kam von Mergentheim als Rabbiner nach Offenbach, wo er 1729 das ס׳ באר יצחק (Kommentar zu den Haftarot) herausgab; er ist auch Vrf. des ס׳ מאירת עינים (Fürth 1730). Seine Tochter Schöndel war an Hirz Goldsticker in Offenbach verheiratet (Vorrede zu באר יצחק). Vermutlich sind es seine beiden Kiuder, deren Tod bei Hock (die Familien Prags) S. 205 eingetragen ist.

[6]) Vgl. meine Kurpfalz S. 192.

[7]) Vgl. BIG II, 59 Nr. 37.

wurde in Floss (Bayern) am 11. Jjar[1]) (15. Mai) 1753 beerdigt.

84. Moses Ulmo (Ullmann), Vorsteher und fürstlich Ausbachischer Hoffaktor in Fürth, lebte etwa 1740; vgl. Henle S. 101; Barbeck S. 81 ff; Brüll, Centralanzeiger, S. 89.

85. Abraham Ulmo, Sohn des Moses (Nr. 84), starb hochbetagt etwa 1790 in Fürth.

86. Joel Ulmo, Sohn des Abraham[2]) (nicht der Vorige), ertrank 1710 als Jüngling in Fürth (Epitaphien Nr. 61; KG S. 428).

87. Moses Wolf Ulmo, Sohn des Löb, ein frommer Gelehrter, war Rabbinatsassessor in Fürth, wo er am 15. Adar (11. März) 1811 starb (vgl. Mtsch. 1877 S. 239).

88. Josef Ulmo, der alte, Sohn des Simon (Nr. 37) von Pfersee, starb in Frankfurt am 23. Adar I (27. Febr.) 1791 (FG 4057).

89. Leser Ulmo, Sohn des David (Nr. 38 oben), starb 1799 in Frankfurt (FG 4314).

90. Jakob Daniel Ulmo, Sohn des Abraham, Vrf. von ראשית בכורי קציר (Venedig 1715) und עדן ערוך (das. 1743); er gab auch ein תיקון שובבים mit Zusätzen heraus (das. 1741)[3]); er war Schüler des R. Jizchak Lampronti und starb als Rabbiner in Ferrara am 6. Siwan (25. Mai) 1757; vgl. Gherondi תולדות גדולי ישראל S. 137.

91. Abraham Ulmo, Sohn des Naftali (ob derselbe, wie oben Jahrgang II S. 26 n. 8?), stiftete mit seiner Frau Schönlin, Tochter des Menli von Thannhausen, ~~1763~~ ein Paroches, das in Buttenwiesen sich befindet (freundliche Mittheilung des Herrn Louis Lamm in Berlin).

92. Israel Ulmo, Sohn des Mosche, starb 1627 in Frankfurt (erster Eintrag im dortigen Memorbuch).

---

[1]) Im Pferseer Memorbuch steht יום ג' י"ב אייר; der 12. Jjar war ein Mittwoch.

[2]) Eine Tochter dieses Abraham, namens Gitel, Frau des Salomon Lorch in Mainz, starb dort 1729.

[3]) Weitere Litteraturnachweise s. Mtsch. 1900 S. 238; vgl. auch Mtsch. 1898 S. 265; Kaufmann, Israel Conegliano S. 101 n. Wie dort mitgeteilt wird, war Joseph b. Abr. Stern, Vrf. von תוצאות חיים (Venedig 1714), der Bruder des Jakob Daniel Ulmo, in dessen Familie die Namen Stern, Stella, Kochab und Ulmo mit einander abwechseln. Aus der Einleitung des genannten Buches (cf. Kaufmann das. S. CXXIII) ist zu ersehen, dass Abraham Kochab bei der Vertreibung der Juden aus Ulm nach Oberitalien flüchtete und in Ferrara als Rabbiner Anstellung fand; deshalb nannte er sich auch Ulmo. In ähnlicher Weise erklären sich die Namen Ottolenghi (Ettlinger) in Cremona und Venedig, Nördlingen in Cremona und Mantua, Basilia in Mantua, Kitzingen in Venedig und Casali, Heilbronn, Katzenellenbogen, Mainz und Wertheim in Padua, Landau in Neapel, Morpurgo (Marburg) in Ancona und Triest u. s. w.

93. Jakob Ulmo, Sohn des Juda Seligmann, starb in Wien am 28. Elul (17. September) 1656 (Mitteilung von Kaufmann in Maggid תולדות משפחות גינצבורג S 184, wo wahrscheinlich תט״ז zu lesen ist, da nur zu diesem Jahre der Wochentag stimmt).

94. Elieser (Leser) Ulmo, Sohn des Jakob, starb 1697 in Hanau (Memorbuch daselbst).

95. David Ulmo, Sohn des Meir, starb als Jüngling 1729 in Mainz (Memorbuch von da).

96. Maier Ulmo, Sohn des David, starb 1733 in Mainz (daselbst).

97. Josef Benjamin Löb Ulmo, starb im 64. Lebensjahr nach grässlichen Leiden 1764 in Mainz (das.); seine Frau Edel s. oben BIG. II S. 58 Nr. 114.

98. Markus Ulmo, pens. Rabbiner, starb in Markolsheim (Elsass) im Alter von 93 Jahren am 19. Siwan (11. Juni) 1895.

Zur Geschichte der Juden von Worms.

Von **S. Rothschild**-Worms.

Der vierte und letzte Band des bedeutenden Werkes von Prof. Dr. Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms, ist erschienen. Die Ausbeute, Juden und Judentum betreffend, ist in diesem, dem stärksten Bande, nicht so reichlich wie in den vorigen Bänden. Und zwar ganz natürlich. Durch die Kämpfe, welche die Reformation, die damit zusammenhängenden Kriege (Schmalkaldischer und dreissigjähriger Krieg) über die beiden christlichen Confessionen gebracht hatte, wurden die Juden einigermassen in den Hintergrund gedrängt, und als die französische Revolution begonnen, hatten für die Juden die Leiden des Mittelalters in der bisherigen Schärfe aufgehört. Dessenungeachtet ist auch das Bild, das in diesem Bande von dem Leben der Juden entworfen wird, kein besonders erfreuliches. Verfolgt und gedrückt sind sie ein Spielball bald in den Händen des Kaisers, bald in denen der geistlichen und weltlichen Behörden, denen Abgaben oft in so beträchtlicher Höhe geleistet werden mussten, dass man sich unwillkürlich fragt, woher eigentlich die unglücklichen Juden diese grossen Summen genommen, nachdem man ihre Erwerbsquellen auf einen so kleinen Kreis beschränkt hatte. So viel müssen wir, ehe wir unserer Referentenpflicht genügen, jetzt schon sagen, dass leider Prof. Boos in diesem Werke nicht überall als der objektive Beurteiler jüdischer Verhältnisse auftritt, wie er das in so wohlthuender Weise in den früheren Bänden gethan hat. Die Juden befinden sich zwar sehr oft in

Gesellschaft der Geistlichen und Adeligen, die nicht besser behandelt werden, aber wir werden in einer besonderen Arbeit den Nachweis erbringen, wie eben Boos die Quellen benützt hat, die die Juden in weniger günstigem Lichte erscheinen lassen und dass seine Schlüsse bedeutend abweichen von denen anderer christlicher Schriftsteller, die den gleichen Gegenstand behandeln.

Ueber die Juden, die bald dem Kaiser, bald der Stadt verschrieben waren, schreibt Boos:

„Die Stadt Worms glaubte berechtigt zu sein, über Leib und Gut der Juden nach Belieben verfügen zu dürfen, gestützt auf die zwei Privilegien Karls IV. vom 4. Januar 1348 und 29. März 1349, die von den späteren Kaisern bestätigt wurden. Im ersten Brief übergibt der König der Stadt die Jüdischheit daselbst mit Leib und Gut und allen Nutzen und Rechten, die er und seine Vorfahren bisher an den Juden gehabt hatten, also dass die Stadt mit ihren Juden nach Belieben verfahren dürfte. Im zweiten Privileg schenkt er der Stadt die Judenhäuser, Hofstätten, Boden und Bau und alles, was der Jüdischheit in der Stadt und Vorstadt gehört. Diese Schenkung war ernst gemeint. Fortan verfügte der Rat als Eigentümer über das Judengut und die Juden mussten für die Benutzung ihrer Synagoge, ihres Friedhofes, ihres Bades, ihres Tanzhauses, Spitals und ihrer Judenhäuser der Stadt Mietzins bezahlen. Sie waren völlig in der Hand der Bürgerschaft, und diese wollten sie im Jahre 1484 kurzer Hand aus der Stadt verjagen, was aber Kaiser Friedrich III. verhinderte. Derselbe Maximilian, welcher der Stadt jene ominösen Freiheiten Karls IV. bestätigte, nahm sich der Juden an, sicherte ihnen am 14. Juni 1494 ihre Freiheiten zu und befreite sie für fünf Jahre von aller Schatzung und am 4. April 1500 verbot er der Stadt alle Eingriffe in die kaiserlichen Gerechtsame in Bezug auf die Juden.“

In einem Streite der Stadt Worms wurde eine Deputation nach Nürnberg in's kaiserliche Lager befohlen und diese nahm die auferlegte Geldstrafe an. Die Botschaft reiste ab, aber der Stadtschreiber Adam musste zurückbleiben, um sich vor dem Kaiser Maximilian zu verantworten, da die Wormser Juden sich bei ihm über den Rat beklagt hatten. Der Kaiser nahm auch hier die Juden wieder in Schutz, indem er ihre Freiheiten von neuem bestätigte und sie auf fünf Jahre von aller Schatzung befreite. Als später der Kaiser der Stadt Worms sich wieder freundlich zeigen wollte, fiel es ihm nicht schwer, seine frühere Verfügung wieder aufzuheben und die Juden wieder der Stadt auszuliefern; nicht besser war die Behandlung der Juden durch die Bauern.

Boos schreibt: „Die mit dem Hussitentum aufs engste verwandten kommunistischen Tendenzen fassten gerade in den untersten Schichten des Volkes Wurzeln und bereits 1431 machten die Pfälzer Bauern den Versuch, die Stadt Worms zu zwingen, ihre bei den Juden in Worms kontrahierten Schulden auszutilgen.“

Allgemein beschuldigten die Katholiken Luther als den Haupturheber der Bauernrebellion, ja manche schoben ihm die Autorschaft der 12 Artikel zu. Es entstanden in fast allen Städten Süddeutschlands Rebellionen, ebenso auch in Frankfurt. Drohungen wurden gegen den Rat geschleudert und als dieser die Zünfte aufforderte, dem Rate zur Beschützung der Stadt treulich beizustehen, antworteten einige: „Zur Verteidigung der Geistlichkeit und Juden könnten sie sich nicht verpflichten.“ Wie in Frankfurt, so verlangte auch der Pöbel in Mainz unter andern Forderungen die Einschränkung des Judenhandels, dessenungeachtet verlangte Markgraf Albrecht von Brandenburg, nachdem er sich von Moritz von Sachsen getrennt hatte, von den Juden 20000 Thlr., während die Stadt nur 8000 Thlr. und die Pfaffheit 12000 Thlr. zu zahlen hatten.

Ich habe in der Einleitung bemerkt, dass die Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten so gross waren, dass man an die Juden nicht dachte. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht ist die Antwort der Priorin eines Klosters aus Hochheim bei Worms bei der Beseitigung der Bilder aus den Kirchen, „ich hoffe nicht, dass man Gewalt gebrauche, lasse man doch die Juden auch bei ihrem Glauben.“

Schwer belastet Boos die Juden in folgenden Stellen: „Ein Symptom des reissenden Rückganges ist die grosse Geldkrisis am Ende des 16. Jahrhunderts und das Bedürfnis nach Geld führte zu einer Überspannung des Kredits. Die Juden wussten die Not auszubeuten, sie pachteten die Heckenmünzen, trieben Wechselgeschäfte und gaben den Handwerkern Darlehen mit kurzen Fristen und wucherischen Zinsen. In Frankfurt und Worms beschuldigten die Handwerker den Rat des Einverständnisses mit den Juden und erhoben sich zur Vertreibung derselben.“

Boos behandelt nun das für Worms so äusserst schreckliche Jahr 1689, die Zerstörnng von Worms durch Melac. Ich werde, wie schon oben angedeutet, auf diesen Abschnitt in einer besonderen Arbeit zurückkommen. Boos schreibt hier unter anderem, „die Juden, welche schon längst mit den Franzosen im geheimen Verkehr standen, machten sich an den General (Düras) und erreichten durch ihre unabtreibbare Zudringlichkeit, dass sie von allen Lasten verschont blieben. Sie

rissen darauf die kaiserlichen Wappen, die an ihren Gassenthoren angeschlagen waren, weg und ersetzten sie durch französische." Boos bespricht nun das Verhältnis der in Worms lebenden Confessionen unter einander und fährt dann fort: „Die protestantische Bevölkerung hielt sich gegenüber der katholischen streng abgeschlossen, noch weniger Gemeinschaft pflegte sie natürlich mit den Juden. Der Hass, welcher zum Aufruhr von 1613 getrieben, glühte in den Christenherzen unvermindert weiter und erhielt durch die verräterische Haltung der Juden während der französischen Okkupation neue Nahrung. Am liebsten hätte Seidenbender, im Einklange mit der öffentlichen Meinung, die Juden ausgeschafft, und in diesem Sinne verfasste er am 15. Mai 1690 ein Gutachten. Auch riet dies ein Freund, auf den er viel gab, der württembergische Geheimrat v. Rühl in Stuttgart, ein geborener Wormser, dessen Tochter sich mit Seidenbenders Bruder verheiratet hatte. Allein, er wusste wohl, dass dies unmöglich war. Der Rat musste namentlich Rücksicht auf Wertheimer, den kaiserlichen Oberfaktor in Wien, einen Bruder Abrahams zur Kanten in Worms, nehmen, auch würden sich der Bischof und die Dalberger der Austreibung der Juden widersetzt haben. Dagegen suchte der Rat den Juden durch Chikanen aller Art den Aufenthalt in Worms zu verleiden; man wollte keinen Juden mehr aufnehmen und durch Verweigerung der Heiratserlaubnis es dazu bringen, dass die Rasse ausstürbe. Seidenbender schlägt eine Reihe von Artikeln vor, die zum Teil wörtlich mit der Judenordnung aus dem Jahre 1584 übereinstimmen. Hauptsächlich suchte der Rat sie soviel wie möglich zu schröpfen. Indes die Verhältnisse waren stärker als der gute Wille der Wormser. Anstatt dass man die Juden neuen schimpflichen Demütigungen unterwarf, musste ihnen vielmehr der Rat durch den Vertrag vom 7. Juni 1699 Konzessionen machen, insbesondere sie ihrer Leibeigenschaft entlassen. Dieser Vergleich wurde am 26. Oktober 1714 vom Kaiser Karl VI. bestätigt. Auch bemühten sich die Juden um die Bestätigung ihrer Privilegien, um sich gegen jeden Übergriff des Rats sicherzustellen, und sie erhielten solche Bestätigungsbriefe von Joseph I. am 19. April 1707 und von Karl VI. am 26. Oktober 1714. Trotz der schlechten Behandlung von Seiten des Rats und der Bürgerschaft gefiel es ihnen doch sehr gut in Worms, und die Judengemeinde nahm stetig an Zahl zu."

Zum Schlusse möchte ich aus dem Boos'schen Werk den Voranschlag der Stadt Worms aus dem Normaljahre 1751 mitteilen. Unter der Rubrik „Einnahmen" finden sich 42 Positionen, darunter die folgenden 9, also 21 %, die sich mit den Abgaben der Juden beschäftigen:

	fl.	kr.
Von der Judenmetzgeraccise	311	47
Von den Juden, so Taglöcher in den Mauern haben	2	30
Von den Juden, so auswärts wohnen . .	91	—
Fremder Juden Zoll	349	52
Judenschaft Nicolai Gelder	270	—
Wegen Erlassung der Judenleibeigenschaft	60	—
Juden Nachsteuer	185	—
Juden Grund- und Bodenzins, Schutz und Schirm	1037	—
Judeneinnahme wegen Einzug von fremden und einheimischen in hiesige Gemeinde	84	—

Dass in dem Voranschlage unter Rubrik „Ausgaben“ eine Position **für** die Juden sich nicht findet, während $^1/_5$ der Einnahmen von den Juden aufgebracht werden müssen, ist leider selbstverständlich und bei so viel Pflichten ohne jedes Recht als Aequivalent verlangt Prof. Boos noch Liebe von den Juden und belegt sie manchmal, wenn sie sich ihrer Haut wehren, mit nicht sehr liebenswürdigen Ausdrücken.

Was die Vergangenheit an den Juden von Worms gesündigt, hat die Gegenwart in versöhnlicher Weise wieder gut gemacht. Seit langer Zeit leben die Juden in Worms mit ihren christlichen Mitbürgern in durchaus freundschaftlicher Weise. Das Jahr 1848 sah einen Juden (Eberstadt) als Bürgermeister. Als ich im Jahre 1872 aus einem badischen Dorfe als Religionslehrer an die hiesige jüdische Gemeinde berufen wurde, gewahrte ich zu meiner Freude, dass der Abgeordnete der Stadt Worms in der hessischen Kammer der Landstände (Edinger) ein Jude gewesen, der dieses Ehrenamt sehr lange bekleidete. Der zweite Bürgermeister (Levy) war ebenfalls ein Jude, dem ausser den vielen Civiltrauungen, die er vollzog, die Verwaltung der städtischen Liegenschaften (Feldadjunkt), oblag. Während im ganzen Grossherzogtum Hessen noch kein jüdischer Lehrer an einer christlichen Schule angestellt war, wurde ich im Jahre 1874, ehe noch das neue liberale Schulgesetz in Kraft trat, von der Oberstudien-Direktion in Darmstadt, in Übereinstimmung mit der hiesigen evangelischen und katholischen Geistlichkeit, als Lehrer an die Simultanschule berufen. Der Präsident der Grossh. Handelskammer ist Jude (Commerzienrat Baruch) und der Präsident des Kriegervereins (Gernsheim, Hauptmann d. L. a. D.) ist ebenfalls ein Jude. Dass im Stadtrate eine Anzahl Juden vertreten sind, ist selbstverständlich. Der Rabbiner (Dr. Stein) hat Kraft seines Amtes in verschiedenen Verwaltungen Sitz und Stimme wie seine christlichen Collegen. So zeigt das gegenwärtige Worms, was die Juden betrifft, ein

viel freundlicheres Bild als die Vergangenheit — ich vermöchte diese Skizze nicht besser zu schliessen als mit den Worten, mit welchen Rabb. Dr. Stein seine Predigt, die er (1889) zur Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Zerstörung der Stadt Worms durch die Franzosen gehalten hatte, geschlossen: „Möchte in dem neuen Worms nie ein anderer Streit herrschen, als der Wettstreit für alles Edle und Gute, kein anderer Kampf, als der Wettkampf in der Erstrebung dessen, was alle Einwohner ohne Unterschied erfreuen und beglücken kann.“

Litterarisches.

Dr. Jacob Gerzon. Die jüdisch-deutsche Sprache. Eine grammatisch-lexikalische Untersuchung ihres deutschen Grundbestandes. Frankfurt a. M. J. Kauffmann 1902. 133 S. Preis Mk. 2,50.

Es gab eine Zeit, und sie liegt nicht gar so weit hinter uns, wo es in jüd. Kreisen als ein Zeichen moderner Bildung angesehen wurde, mit herzlicher Verachtung auf Alles zu blicken, was als specifisch jüdisch betrachtet wurde. Dazu gehörte naturgemäss in erster Reihe das Jüdisch-Deutsche, der Jargon genannt. Dass diese Sprache eine ganze Fülle mittelhochdeutschen Sprachgutes in sich berge, wie man es von Zeit zu Zeit, natürlich aus christlichem Munde zunächst, zu hören bekam, wurde überhört und unbeachtet gelassen. Der Assimilationsdusel kannte eben keine historische Würdigung, keine Gerechtigkeit. Dass eine solche Zeit für wissenschaftliche Prüfung des Jüd.-Deutschen nicht gerade geeignet war, ist leicht begreiflich, und es ist auch nicht zu verwundern, dass auch nicht einmal ein Versuch dieser Art in jenen Tagen unternommen wurde.

Nun sind wir aus der Unwahrheit und der Träumerei, in die uns reformsüchtige, assimilatorische Phrasenhelden hineingeschwatzt, unsanft erweckt worden. Israel besinnt sich auf sich selbst, und die segensreichen Folgen treten schneller, als man es je erwartet hätte, zu Tage. Eine jüd. Kunst, die dem jüd. Leben, dem eigenen Milieu, ihre Stoffe und Motive entnimmt, strebt nach der Höhe; junge jüdische Gelehrte machen das Judentum betreffende oder ihm naheliegende wissenschaftliche Fragen zum Gegenstande ihrer geistigen Arbeit, ihrer wissenschaftlichen Prüfung. Als ein solches signum temporis darf wohl auch die vorliegende Dissertation angesehen werden. Sie prüft den Lautbestand, die Formen- und Wortbildung, die Syntax und den Wortschatz der jüd.-deutschen Sprache, jede Erscheinung mit den entsprechenden Bildungen des Mhd. oder auch mundartlichen Formen vergleichend.

Die Aussprache der litauischen Juden hat der Verf. seiner Untersuchung zu Grunde gelegt, wiewohl ihm die polnisch-rumänische nicht unbekannt ist. Doch scheint mir diese Einschränkung für den vorliegenden Zweck darum weniger empfehlenswert zu sein, weil gerade die letztere Aussprache, wie schon aus der Tabelle auf Seite 14 ersichtlich, in ihrem Vokalismus dem Mhd. und Nhd. oft näher steht als die erste.

Die S. 20 unter kurz o angeführten Beispiele scheinen mir nicht ganz einwandfrei, einzelne gehören zweifellos zu lang o, so beispielsweise nômen = polnisch-rumänischem nûmen, hôber = poln.-rum. hûber, wie ja auch der das. citierte Saienanu etliche mit Recht als zu langem Vokal gehörig verzeichnet. Die hier nachgewiesene Uebereinstimmung mit dem Vokalübergang des Mhd. darf daher als gesichert gelten. —

Dass man die Reflexivformen „mich“ „dich“ fast niemals sprechen höre, wie der Verf. S. 62 behauptet, scheint höchstens nur in der Heimat seines Gewährsmannes der Fall zu sein. Allgemeinere Geltung besitzt diese Angabe nicht. Man hört d ese Formen sehr oft und sehr deutlich in Galizien und Rumänien, wo sie wie „mech“ „dech“ ausgesprochen werden.

Das Wort agres (S. 14 und 83) ist im Polnischen in der Bedeutung „Stachelbeeren“ vorhanden, vermutlich auch im Russischen, was ich augenblicklich nicht feststellen kann, so dass die Vermutung nicht ohne Weiteres abzuweisen ist, dass wir es hier mit einem jüd.-deutschen Lehnwort aus dem Slavischen zu thun haben, umsomehr als dieses Wort in der angegebenen Bedeutung im Mhd. in der That nicht, oder doch nicht sicher belegt werden kann.

Auch brud (S. 85) ist in gleicher Bedeutung im Slavischen vorhanden, dem es auch angehörte. —

Als weiterer Beweis für den deutschen Ursprung des Wortes „joich“ (S. 92) darf die polnisch-rumänische Aussprache gelten, die „jauch“ lautet, und die aus dem slavischen jucha nicht hätte entstehen können. — Zu Nr. 85 auf S. 93 ist noch die in Galizen übliche Form künikel: Kaninchen anzuführen, die sich mit der thüringischen künigel vollständig deckt.

Von diesen und ähnlichen kleinen Ausstellungen abgesehen, ist die vorliegende Arbeit festgegründet und unanfechtbar in ihren Resultaten. Sie besitzt bleibenden Wert, denn sie ist grundlegend für das sprachwissenschaftliche und -historische Verständniss dieses Idioms, und wird noch lange zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete gerechnet werden dürfen. Dem Verfasser stand nicht nur eine vortreffliche, gründliche Kenntniss des Ahd. und Mhd., streng philologische Schulung und ausgebreitete Belesenheit, Fleiss und Ausdauer, kurzum wissenschaftlicher Ernst helfend zur Seite, er ist auch, wie man aus verschiedenen Bemerkungen ersieht, mit Liebe und Eifer an die durchaus nicht leichte Arbeit gegangen, für die er ungeteiltes Lob und volle Anerkennung verdient.

Schwedt a. O. Dr. J. Holzer.

Inhalt.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.